

EINGEGANGEN

25. Juli 2019

Erl.....



Rheinland-Pfalz

FINANZVERWALTUNG

FINANZAMT  
LANDAU

Finanzamt Landau - 76825 Landau

Weißquartierstr. 13  
76829 Landau

Firma  
Stadler + Schaaf  
Mess- u. Regeltechnik  
GmbH  
Im Schlangengarten 20  
76877 Offenbach

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	24
Steuernummer:	2465800853
Sicherheitsnummer:	36694476

Telefon: 06341 913-0  
Telefax: 06341 913-22100  
Poststelle@fa-ld.fin-rlp.de  
www.finanzamt-landau.de

23.07.2019

Mein Aktenzeichen  
24 / 658 / 00853

Ihr Schreiben vom      Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Frau Beckenhaut

Telefon/Fax  
06341 913 -  
22502,22723  
06341 913 - 52723

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Stadler + Schaaf Mess- u. Regeltechnik GmbH, Im Schlangengarten 20, 76877 Offenbach</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.08.2019 bis zum 15.08.2022**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570  
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center  
Landau, Weißquartierstraße 13

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

FAMILIEN-  
FREUNDLICHER  
ARBEITGEBER

- Seite 2 -  
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,  
Steuernummer 2465800853 , Sicherheitsnummer 36694476

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Im Auftrag



Lisa Beckenhaut



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstsiegel